

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/10755 –**

Entwurf eines Gesetzes über die weitere Bereinigung von Übergangsrecht aus dem Einigungsvertrag

A. Problem

Der Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990 enthält in seiner Anlage I unter anderem Übergangsrecht, mit dem besondere Regelungen zur Anwendung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Bundes im Beitrittsgebiet getroffen wurden (so genannte Maßgaben zum Bundesrecht).

In den mehr als 20 Jahren nach Inkrafttreten des Einigungsvertrages ist der Anwendungsbereich dieses Übergangsrechts nach und nach weitgehend weggefallen, etwa weil Maßgaben von vornherein zeitlich begrenzt waren oder sachlich vollständig vollzogen wurden, weil das zugrunde liegende Stammrecht aufgehoben wurde oder weil schlicht keine Sachverhalte mehr vorhanden sind, auf die die Regelungen anwendbar sind. Bereits in der Vergangenheit wurden zur Klarstellung große Teile dieses Übergangsrechts aufgehoben. Manche Maßgaben, die dauerhaft ihre Relevanz behalten, wurden in die jeweiligen Bundesgesetze aufgenommen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt auf die Fortsetzung der Rechtsbereinigung in diesem Bereich.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10755 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 Nummer 6 Buchstabe f Doppelbuchstabe aa Dreifachbuchstabe aaa werden nach der Angabe „Nummer 2“ die Wörter „Doppelbuchstabe aa, bb Satz 1 bis 3, Doppelbuchstabe cc bis ff“ eingefügt.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Sonja Steffen
Berichterstatterin

Marco Buschmann
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Sonja Steffen, Marco Buschmann, Jens Petermann und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/10755** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 17/10755 in seiner 80. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung. Die vorgeschlagene Änderung entspricht einem Änderungsantrag, der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Rechtsausschuss eingebracht und im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen wurde.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/10755 in seiner 95. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung. Die vorgeschlagene Änderung entspricht dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im

Rechtsausschuss eingebrachten Änderungsantrag, der ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen wurde.

IV. Zur Begründung der Beschlussempfehlung

Im Folgenden wird lediglich die vom Rechtsausschuss vorgeschlagene Änderung des Gesetzentwurfs erläutert. Hinsichtlich der Begründung der unveränderten Bestimmungen wird auf die Ausführungen auf Drucksache 17/10755 verwiesen.

Die empfohlene Änderung des Gesetzentwurfs wird wie folgt begründet:

Die Änderung korrigiert ein Versehen. Von den Regelungen, die in der Anlage I zum Einigungsvertrag für das Beitrittsgebiet zum Dritten, Fünften und Sechsten Buch der Reichsversicherungsordnung getroffen wurden, ist die Maßgabe zum Lastenausgleich in der Unfallversicherung in Kapitel VIII Sachgebiet I Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe c Absatz 8 Nummer 2 Doppelbuchstabe bb Satz 4 und 5 bereits durch ein anderes Gesetz zum 1. Januar 2014 für nicht mehr anwendbar erklärt worden, und zwar durch Artikel 12 des Gesetzes vom 30. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2130), das durch Artikel 6 Nummer 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2940) geändert worden ist.

Dieser Teil der Regelung ist deshalb von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufhebung auszunehmen, während die übrigen Regelungen aus Kapitel VIII Sachgebiet I Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe c Absatz 8 Nummer 2 bereits jetzt obsolet sind und deren Aufhebung somit bereits am Tag nach der Verkündigung wirksam werden kann.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Sonja Steffen
Berichterstatterin

Marco Buschmann
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

